

# STADT DÜBENDORF

---

## Entschädigungs-Verordnung

**Verordnung über die Entschädigung der Behörden und  
Kommissionen, der Einzelbeamten und der  
Funktionäre im Nebenamt**

**letztmals revidiert am 5. September 2005**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Entschädigung der Behörden und Kommissionen</b>	<b>2</b>
a) Stadtrat	2
b) Gemeinderat	3
c) Fürsorgebehörde	4
d) Primarschulpflege	4
e) Jugendkommission	6
f) Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz	6
g) Altersvorsorgeeinrichtung	6
h) Zusätzliche Aufgaben	6
<b>B. Entschädigung der Einzelbeamten und der Funktionäre im Nebenamt</b>	<b>7</b>
<b>C. Schlussbestimmungen</b>	<b>8</b>

# Entschädigungs-Verordnung

## Art. 1

Die nachstehende Verordnung regelt

- die Entschädigung der Behörden und Kommissionen
- die Entschädigung der Einzelbeamten und der Funktionäre im Nebenamt

## A. Entschädigung der Behörden und Kommissionen

### Art. 2

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen werden den Mitgliedern der städtischen Behörden und der Kommissionen folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:

Stadtrat

#### a) Stadtrat

Stadtpräsident	Fr. 64'000.--
Ressortvorstand	Fr. 53'000.--

Sämtliche Entschädigungen (ausgenommen Sitzungs- und Taggelder) aus der Tätigkeit als Stadtrat in anderen Behörden, Kommissionen, Zweckverbänden etc. fallen an die Stadtkasse. Der Stadtrat ist jedoch ermächtigt, sofern damit eine zusätzliche Aufgabe verbunden ist (Führen eines Präsidiums), Ausnahmen zu bewilligen.

Das Mitglied des Stadtrates, das gleichzeitig Präsident der Primarschulpflege ist, erhält die gleiche Entschädigung wie der Stadtpräsident.

Hat bei Verhinderung des Stadtpräsidenten oder eines Ressortvorstandes dessen Stellvertreter zu amten, so ist dieser aus der Stadtkasse angemessen zu entschädigen, sofern die Beanspruchung mehr als einen Monat dauert.

**b) Gemeinderat**

Gemeinderat

- |   |     |                 |
|---|-----|-----------------|
| • Mitglieder  | Fr. | 1'400.--        |
| • Präsident der Politischen Abteilung zusätzlich  | Fr. | 6'600.--        |
| • Präsident der Bürgerlichen Abteilung zusätzlich   | Fr. | 500.--          |
| • Büromitglieder Politischen Abteilung zusätzlich   | Fr. | 900.--          |
| • Sekretär des Gemeinderates (sofern keine besondere Entschädigung ausgerichtet wird)   |     |                 |
| - wenn er städtischer Angestellter ist  | Fr. | -.--            |
| - wenn er Ratsmitglied oder nicht städtischer Angestellter ist, pro Protokoll   | Fr. | 300.--          |
| • Präsident der GRPK zusätzlich   | Fr. | 10'000.--       |
| • Mitglieder der GRPK zusätzlich  | Fr. | 2'700.--        |
| • Sekretär GRPK (wenn Ratsmitglied oder nicht städtischer Angestellter) zusätzlich  | Fr. | 5'700.--        |
| • Präsident der Bürgerrechtskommission zusätzlich   | Fr. | 400.--          |
| • Mitglieder der Bürgerrechtskommission zusätzlich  | Fr. | 200.--          |
| • Präsident der KRL zusätzlich  | Fr. | 3'300.--        |
| • Mitglieder der KRL zusätzlich   | Fr. | 900.--          |
| • Sekretär der KRL zusätzlich   | Fr. | 1'900.--        |
| • Präsidenten und Vizepräsidenten von Kommissionen, wenn diese die Sitzung präsidieren (sofern sie für diese Funktion nicht separat entschädigt werden) |     | 2. Sitzungsgeld |
| • Weitere Kommissionssekretäre (sofern nicht städtische Angestellte) zusätzlich   |     | 2. Sitzungsgeld |
| • Fraktionen  | Fr. | -.--            |
| • Präsidenten Fachkommissionen NPM zusätzlich   | Fr. | 400.--          |
| • Mitglieder Fachkommissionen NPM zusätzlich  | Fr. | 200.--          |
| • Die Entschädigung der Oberstufenschulgemeinde an die GRPK fällt an die Stadtkasse   |     |                 |

Fürsorge-  
behörde

**c) Fürsorgebehörde**

- Mitglieder Fr. 5'700.--

Primarschul-  
pflege

**d) Primarschulpflege**

- Präsident Fr. 53'000.--
  - übrige Mitglieder (ohne  
Präsident und Bildungsvorstand) Fr. 8'500.--
- Zusätzliche Entschädigungen:
- Vizepräsident Fr. 3'000.--
  - Liegenschaftenverwalter Fr. 8'000.--

**Ressort Personelles und Mitarbeiterbeurteilung (MAB)**

- Vorsteher / Koordinator Primarschulpflege (beinhaltet die  
Entschädigung für die MAB-Gesamtkoordination sowie die  
Aufgaben als Personalbeauftragter Gesamtprimarschule;  
Ex Vorsteher Personalausschuss) Fr. 3'000.--
- Koordinator Lehrpersonen für das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen Fr. 3'000.--

**Finanz- und Planungsausschuss**

- Vorsteher und Finanzverwalter Primarschule Fr. 18'500.--
- Koordination Fr. 3'000.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

**Bau- und Liegenschaftenausschuss**

- Vorsteher Fr. 15'000.--
- Koordination Fr. 8'200.--
- Aktuar und Protokollführer Fr. 2'000.--

**Ausschuss Stütz- und Fördermassnahmen**

- Vorsteher Fr. 8'000.--
- Koordination Fr. 4'000.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

**Anstellungskommission (bisher Lehrerwahlkommission)**

- Vorsteher Fr. 2'600.--
- - zusätzlich pro zu besetzende Stelle Fr. 200.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

**Kommission Schülerbelange und Privatschulen**

- Vorsteher Fr. 2'500.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

### **Unterrichtskommission**

- Vorsteher Fr. 4'000.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

### **Kindergartenkommission**

- Vorsteher Fr. 8'000.--
- Koordination
  - Material und Einkauf Fr. 2'600.--
  - Vikariatswesen Fr. 500.--
  - Inventar Kindergärten (nach Aufwand), pro Stunde Fr. 30.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

### **Kommission Tagesbetreuung (bisher Hort/Mittagstisch)**

- Vorsteher Fr. 8'000.--
- Koordinator Küche Fr. 1'000.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

### **Musikkommission**

- Vorsteher Fr. 2'500.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

### **Betriebskommission Schul- und Sportanlage Stägenbuck**

- Vorsteher Fr. 4'000.--
- Vorsteher - Stellvertreter 2. Sitzungsgeld
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

### **Kommission Schulzahnpflege**

- Vorsteher Fr. 2'500.--
- Protokollführer 2. Sitzungsgeld

### **Kommission Bürger und Legatenfonds Gfenn-Hermikon**

- Vorsteher (Finanzverwalter Primarschule) keine Entschädigung
- Protokollführer keine Entschädigung

### **Weitere Ressorts, Kommissionen und Arbeitsgruppen / Zusätzliche Aufgaben**

Für die Mitglieder weiterer neuer Ressorts und / oder Kommissionen sowie bei Uebernahme zusätzlicher Aufgaben durch Behörden-, Kommissionsmitglieder oder Funktionäre kann die Schulpflege die Entschädigungen fallweise festlegen.

Jugendkommission	<b>e) Jugendkommission</b>		
	• Mitglieder	Fr.	300.--
	• Mitglieder mit Leitungsfunktion	Fr.	600.--
Kommission für Gesundheitswesen u. Umweltschutz	<b>f) Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz</b>		
	• Mitglieder	Fr.	1'700.--
Altersvorsorgeeinrichtung	<b>g) Altersvorsorgeeinrichtung</b>		
	Für die Mitglieder des Stadtrates und den Präsidenten der Primarschulpflege werden nach Massgabe der jährlichen AHV-pflichtigen Entschädigungen im gleichen Umfange wie für das städtische Personal zweckgebundene Arbeitgeberbeiträge zugunsten ihrer persönlichen Altersvorsorgeeinrichtungen ausgerichtet. Voraussetzung ist, dass sich das begünstigte Behördenmitglied im Umfange des für das städtische Personal geltenden Arbeitnehmerbeitrages ebenfalls an der Altersvorsorge beteiligt. Berechtigte können mit schriftlicher Erklärung darauf ausdrücklich verzichten.		
Zusätzliche Aufgaben	<b>h) Zusätzliche Aufgaben</b>		
	Bei Übernahme zusätzlicher ausserordentlicher Aufgaben durch Mitglieder des Stadtrates oder von Ausschüssen und Kommissionen kann der Stadtrat die Entschädigungen fallweise festlegen.		

### Art. 3

Sitzungsgeld Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen und der Interfraktionellen Konferenz, einschliesslich der vorübergehend oder ständig eingesetzten Kommissionen, beziehen ein Sitzungsgeld von **Fr. 60.--** pro Sitzung und 2 Stunden. Der Protokollführer, der nicht städtischer Angestellter ist, bezieht das doppelte Sitzungsgeld. Als Sitzung gilt jede Zusammenkunft einer Behörde oder Kommission mit Protokollführung sowie für Mitglieder Primarschulpflege ein pflichtiger Schulbesuch.

Für Sitzungsgelder und Entschädigungen an das städtische Personal gelten die Vorschriften der Besoldungsverordnung.

### Art. 4

Taggeld Für die Teilnahme an auswärtigen Konferenzen oder für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen ausser der Vergütung der effektiven Barauslagen Taggelder ausbezahlt. Diese betragen Fr. 240.-- für den ganzen Tag und Fr. 120.-- für den halben Tag.

### Art. 5

Entschädigung Wahlbüro	• Urnenwache / Auszählung bis 2 Stunden	Fr.	70.--
	• mehr als 2 Stunden je weitere Std.	Fr.	35.--

## **Art. 6**

Gestrichen

## **Art. 7**

Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen sowie des Wahlbüros sind während Ihrer amtlichen Verrichtung gegen Unfälle versichert.

Unfallversicherung

## **B. Entschädigung der Einzelbeamtung und der Funktionäre im Nebenamt**

### **Art. 8**

Die Entschädigungen und Zulagen betragen:

Friedensrichter

- **Friedensrichter** Fr. 33'000.--

Der Friedensrichter bezieht überdies die gesetzlichen Gebühren.

Der Stadtrat legt im Rahmen ortsüblicher Mieten zusätzlich eine Büroentschädigung (inkl. Mobiliar und Geräte) fest, sofern keine Büroräume in städtischen Liegenschaften beansprucht werden.

Allfälliges Helpersonal stellt der Friedensrichter selbst.

Die AHV-Beitragspflicht richtet sich nach den massgebenden Bestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, jene für die Kinderzulagen nach dem kantonalen Gesetz über die Kinderzulagen vom 8. Juni 1958.

### **Art. 9**

Die Entschädigung der Funktionäre im Nebenamt, wie der Feuerwehr, der Zivilschutzorganisation, des Gesundheitswesens und Umweltschutzes, des Schiesswesens usw., werden durch den Stadtrat nach Massgabe der Beanspruchung festgesetzt.

Funktionäre im Nebenamt

### **Art. 10**

Der Stadtammann und Betreibungsbeamte, der Friedensrichter sowie die nebenamtlichen Funktionäre sind während ihrer amtlichen Verrichtungen gegen Unfälle versichert.

Unfallversicherung

## C. Schlussbestimmungen

### Art. 11

Diese Verordnung tritt nach Erlass durch den Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer 1974 – 1978 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten werden alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen aufgehoben.

Dübendorf, 9. Dezember 1974                      NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Willy Brügger  
Der Sekretär: Peter J. Saluz

### Änderung Art. 8

Dübendorf, 30. Januar 1978                      NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Rosmarie Zapfl  
Der Sekretär: Peter J. Saluz

### Revision Art. 2 und Art. 8

Die neuen Ansätze gemäss Art. 2 treten auf Beginn der Amtsdauer 1982 – 1986, diejenigen gemäss Art. 8 auf 1. Januar 1982 in Kraft.

Dübendorf, 26. Oktober 1981                      NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Hans Fenner  
Der Sekretär: Ernst Schläpfer

### Revision Art. 2 bis 5 und 8

Die Revision der Art. 2 bis 5 und 8 tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer 1986 – 1990 in Kraft.

Die Entschädigungen an die Mitglieder der KRL, gemäss Art. 2b, gelten rückwirkend für das Jahr 1985.

Dübendorf, 16. Dezember 1985                      NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Viktor Eugster  
Der Sekretär: Ernst Schläpfer

Revision Art. 2 und 8

Die Revision der Art. 2 und 8 tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend auf den 1. Januar 1995 bzw. auf Beginn der Amtsdauer 1994 – 1998 für die Primarschule in Kraft.

Dübendorf, 3. April 1995

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Achim Kuhnt  
Der Sekretär: Ernst Schläpfer

Revision Art. 2, lit. g (neu) und Art. 8 (Änderung)

Die Revision der Art. 2 und 8 tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft.

Dübendorf, 6. Dezember 1999

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Christoph Weder  
Der Sekretär: Gottfried Ruckstuhl

Revision Art. 2, 3 und 5

Die Revision der Art. 2, 3 und 5 tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Januar 2002 in Kraft.

Dübendorf, 29. Oktober 2001

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Andrea Kennel Schnider  
Der Sekretär: Gottfried Ruckstuhl

Revision Art. 6

Die Revision des Art. 6 tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Januar 2006 in Kraft.

Dübendorf, 5. September 2005

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Hans-Felix Trachsler  
Der Sekretär: Gottfried Ruckstuhl